

**Offenlegung zu den Eigenmitteln  
und zur Liquidität der Raiffeisen Gruppe  
per 30.06.2019**

**RAIFFEISEN**

# Inhaltsverzeichnis

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» definiert den Umfang der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität. Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr. Die vorliegende Offenlegung entspricht den halbjährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Gruppe gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1.

Seite	Tabelle	Inhalt
1		Inhaltsverzeichnis
2		Abkürzungsverzeichnis
3		Einleitung
<b>Grundlegende regulatorische Kennzahlen</b>		
4	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
<b>Riskomanagement und Risikoüberblick</b>		
5	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
<b>Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel</b>		
6	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
7	CC2	Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
8	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
<b>Erweiterter antizyklischer Puffer</b>		
13	CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer
<b>Leverage Ratio</b>		
13	LR1	Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
14	LR2	Detaillierte Darstellung
<b>Liquidität</b>		
15	LIQ1	Informationen zur Liquiditätsquote
16	LIQ2	Informationen zur Finanzierungsquote
<b>Kreditrisiko</b>		
17	CR1	Kreditqualität der Aktiven
17	CR2	Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
18	CR3	Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
18	CR4	Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
19	CR5	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
20	CR6	IRB Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
20	CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung
20	CR8	IRB RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen
20	CR10	IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
<b>Gegenparteikreditrisiko</b>		
21	CCR1	Analyse nach Ansatz
21	CCR2	Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zu Lasten der Eigenmittel
22	CCR3	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
22	CCR4	IRB Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten
23	CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen
23	CCR6	Kreditderivatpositionen
24	CCR7	RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz
24	CCR8	Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
<b>Verbriefungen</b>		
25	SEC1	Positionen im Bankenbuch
25	SEC2	Positionen im Handelsbuch
25	SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors
25	SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors
<b>Marktrisiko</b>		
26	MR1	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
27	MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)
27	MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch
27	MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten
<b>Zinsrisiko</b>		
28	IRRBB A	Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagements des Bankenbuchs
33	IRRBB A1	Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

34	IRRBB1	Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
<b>Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken</b>		
35		Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten
36		Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

## Abkürzungsverzeichnis

AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenparteikreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)

# Einleitung

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik Rechnungslegung Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1) verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle «7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

# KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

in Mio. CHF		a	b	c	d	e
		30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	16'548	16'479	16'408	15'614	15'391
2	Kernkapital (T1)	17'513	17'447	17'381	16'593	16'376
3	Gesamtkapital total	17'721	17'658	17'650	16'866	16'651
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>						
4	RWA	102'032	102'003	99'307	97'986	98'436
4a	Mindesteigenmittel	8'163	8'160	7'945	7'839	7'875
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	CET1-Quote (%)	16,2%	16,2%	16,5%	15,9%	15,6%
6	Kernkapitalquote (%)	17,2%	17,1%	17,5%	16,9%	16,6%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,4%	17,3%	17,8%	17,2%	16,9%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%) <sup>1</sup>	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	13,2%	13,1%	13,4%	12,8%	12,5%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)<sup>2</sup></b>						
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement	237'223	239'641	228'582	236'225	233'522
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,4%	7,3%	7,6%	7,0%	7,0%
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	21'355	20'971	21'691	21'562	21'413
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	17'681	17'459	17'608	17'217	18'564
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	120,8%	120,1%	123,2%	125,2%	115,4%

1 In der Darstellung wurde der nationale antizyklische Kapitalpuffer gemäss Art. 44 ERV mitberücksichtigt

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar)

# OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a		b	c
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019	30.06.2019
	RWA	RWA		Mindest- <sup>1</sup> eigenmittel
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)</b>	<b>89'917</b>	<b>89'147</b>		<b>7'193</b>
2 Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	89'917	89'147		7'193
3 Davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	-	-		-
4 Davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-		-
5 Davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	-	-		-
<b>6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)</b>	<b>438</b>	<b>611</b>		<b>35</b>
7 Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) <sup>2</sup>	438	611		35
8 Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-		-
9 Davon andere	-	-		-
<b>10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)</b>	<b>423</b>	-		<b>34</b>
<b>11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt</b>	-	-		-
<b>12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz</b>	-	-		-
<b>13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz</b>	-	-		-
<b>14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz</b>	-	-		-
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	-	-		-
<b>16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch</b>	-	-		-
17 Davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-		-
18 Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-		-
19 Davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-		-
<b>20 Marktrisiko<sup>3</sup></b>	<b>4'031</b>	<b>2'343</b>		<b>322</b>
21 Davon mit Standardansatz bestimmt	4'031	2'343		322
22 Davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	-	-		-
<b>23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch</b>	-	-		-
<b>24 Operationelles Risiko</b>	<b>5'721</b>	<b>5'721</b>		<b>458</b>
<b>25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtete Positionen)</b>	<b>1'500</b>	<b>1'484</b>		<b>120</b>
<b>26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)</b>	-	-		-
<b>27 Total</b>	<b>102'032</b>	<b>99'307</b>		<b>8'163</b>

1 Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA)

2 Die Eigenmittelbehandlung des Gegenpartekreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt auf Basis der Marktwertmethode

3 Die Zunahme der Marktrisiken ist auf gestiegene Bestände im Handelsgeschäft zurückzuführen

# CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF	30.06.2019	Referenzen <sup>1</sup>	31.12.2018	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>				
1	Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'271	(III)	2'172
2	Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/ (Verlust) Vorrträge / Periodengewinn-(verlust)	14'292		14'292
	Davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	14'292		13'611
	Davon Währungsumrechnungsreserve	-		-
	Davon Periodengewinn (-verlust) <sup>2</sup>	-		481
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	(IV)	-
<b>6</b>	<b>= hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>16'563</b>		<b>16'464</b>
<b>Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals</b>				
7	Prudentielle Wertanpassungen	-4		-3
8	Goodwill	-8	(I)	-50
9	Andere immaterielle Werte	-3	(II)	-4
<b>28</b>	<b>= Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>-15</b>		<b>-57</b>
<b>29</b>	<b>= Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>16'548</b>		<b>16'408</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	965		973
31	Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-		-
32	Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	965		973
<b>36</b>	<b>= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>965</b>		<b>973</b>
43	= Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	-		-
<b>44</b>	<b>= Zusätzliches Kernkapital (net AT1)</b>	<b>965</b>		<b>973</b>
<b>45</b>	<b>= Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>17'513</b>		<b>17'381</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>				
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	76		76
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	132		193
<b>51</b>	<b>= Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>208</b>		<b>269</b>
57	= Summe der T2-Anpassungen	-		-
<b>58</b>	<b>= Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>208</b>		<b>269</b>
<b>59</b>	<b>= Regulatorisches Kapital (net T1 &amp; net T2)</b>	<b>17'721</b>		<b>17'650</b>
<b>60</b>	<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>102'032</b>		<b>99'307</b>
<b>Kapitalquoten</b>				
<b>61</b>	<b>CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>16,2%</b>		<b>16,5%</b>
<b>62</b>	<b>T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>17,2%</b>		<b>17,5%</b>
<b>63</b>	<b>Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>17,4%</b>		<b>17,8%</b>
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>3</sup>	8,2%		8,2%
65	Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
66	Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	1,2%		1,2%
67	Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>4</sup>	13,2%		13,4%
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	99		96
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	600		593

1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz»

2 Exklusive Verzinsung des Genossenschaftskapitals

3 Mit Berücksichtigung des nationalen antizyklischen Puffers

4 Das verfügbare CET1 Kapital nach dieser Darstellung (Zeile 68) sowie die Anforderungen (Zeilen 64-67) sind ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen dargestellt.

## CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz in Mio. CHF	30.06.2019	Referenzen <sup>1</sup>	31.12.2018
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	19'144		19'189
Forderungen gegenüber Banken	7'289		2'225
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	293		5
Forderungen gegenüber Kunden	8'579		8'135
Hypothekarforderungen	182'194		179'558
Handelsgeschäft	3'518		3'455
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'879		1'337
Finanzanlagen	6'835		6'613
Aktive Rechnungsabgrenzungen	347		259
Nicht konsolidierte Beteiligungen	690		683
Sachanlagen	2'978		2'933
Immaterielle Werte	11		54
Davon Goodwill	8	(I)	50
Davon andere immaterielle Werte	3	(II)	4
Sonstige Aktiven	1'217		888
<b>Total Aktiven</b>	<b>234'974</b>		<b>225'333</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'596		6'463
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2'000		2'925
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	170'255		165'701
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	203		70
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'580		1'928
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'589		2'300
Kassenobligationen	521		591
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	27'161		26'864
Passive Rechnungsabgrenzungen	944		855
Sonstige Passiven	205		121
Rückstellungen	1'053		1'035
Davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	909		893
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>218'108</b>		<b>208'853</b>
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	208		269
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	965		973
Davon mit hohem Trigger <sup>2</sup>	965		973
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200		200
Genossenschaftskapital	2'271		2'172
Davon als CET1 anrechenbar	2'271	(III)	2'172
Davon als AT1 anrechenbar	-		-
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/ (Verlust) Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	14'447		14'152
Davon Gewinnreserven	14'092		13'611
Davon Währungsumrechnungsreserve	-		-
Davon Periodengewinn (-verlust)	355		541
Minderheitsanteile	-52		-44
Davon als CET1 anrechenbar	-	(IV)	-
Davon als AT1 anrechenbar	-		-
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>16'866</b>		<b>16'480</b>

1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel»

2 Vorjahr inkl. Übergangsregime

# CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

## Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Identifikation	-
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	CET1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	CET1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Anteilschein
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'270'923'800
9	Nennwert	CHF 2'270'923'800
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anteilscheine haben keine feste Laufzeit
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Verzinsung gemäss Beschluss Generalversammlung
18	Nominalcoupon	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jährlich vom obersten Organ der Raiffeisenbank, in der Regel die Generalversammlung, festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den Additional Tier-1 Anleihen 2015 und 2018
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Die Genossenschaftsanteilscheine qualifizieren gemäss ERV Art. 21 - 26 als hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1).

# Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0411559377
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 399'770'000
9	Nennwert	CHF 400'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. Mai 2018
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Mai 2023 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	2.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1.9575%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

# Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2015

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0272748754
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 565'350'000
9	Nennwert	CHF 600'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. April 2015
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Oktober 2020 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	3.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Oktober 2020. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3.00%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

# Befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0143708870
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Unter neuem ERV-Regime anrechenbar als Gone-Concern-Mittel
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Anleihe mit fester Laufzeit
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 160'500'000
9	Nennwert	CHF 535'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21. Dezember 2011
12	Rückzahlungsdatum	21. Dezember 2021
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	21. Dezember 2021
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Rückzahlung erfolgt per 21.12.2021 zum Nennwert. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur aus Steuergründen sowie bei Wegfall der Qualifikation dieser Anleihe als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien, jederzeit zum Nennwert möglich. Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung der FINMA möglich.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon
18	Nominalcoupon	3.875% p.a.
19	Aussetzung der Zinszahlung	-
20	Zinsberechnung	Fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie nachrangige Termingeldanlagen.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe wird gemäss ERV Art. 140 Abs. 3 behandelt. Gegenüber einer unter den vollständigen Basel III Bestimmungen herausgegebenen nachrangigen Anleihe, sind einzig die Vertragsbestimmungen für den Fall drohender Insolvenz (ERV Art. 29) nicht enthalten.

## Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Identifikation	--
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Tier 2 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Termingeldanlagen
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 47'412'000
9	Nennwert	CHF 75'895'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Kassenobligationen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Rückzahlungsdatum	Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Vorzeitige Rückzahlung	Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	--
16	Spätere Kündigungstermine	--
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon
18	Nominalcoupon	Diverse
19	Aussetzung der Zinszahlung	--
20	Zinsberechnung	Fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	--
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgender Situation möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe beansprucht eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz der Raiffeisen Gruppe als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage der Raiffeisen Gruppe
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie die befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese nachrangigen Termingeldanlagen qualifizieren gemäss ERV Art. 30 als Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital).

## CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer

Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.

## LR1: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Gegenstand	30.06.2019 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	234'974	225'333
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden <sup>1</sup>	-15	-57
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate <sup>2</sup>	-1'618	-853
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	459	502
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	3'422	3'657
7 Andere Anpassungen	-	-
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>237'223</b>	<b>228'582</b>

1 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

## LR2: Leverage Ratio - Detaillierte Darstellung

Gegenstand	30.06.2019 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
<b>Bilanzpositionen</b>		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) <sup>1</sup>	232'802	223'991
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen <sup>2</sup>	-15	-57
<b>3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>232'787</b>	<b>223'934</b>
<b>Derivate</b>		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	62	367
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	748	618
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-768	-722
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	339	484
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-121	-263
<b>11 = Total Engagements aus Derivaten<sup>3</sup></b>	<b>261</b>	<b>484</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen	293	5
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-200	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	659	502
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
<b>16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>753</b>	<b>507</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	15'332	15'660
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-11'910	-12'004
<b>19 = Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>3'422</b>	<b>3'657</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20 Kernkapital (Tier 1)	17'513	17'381
21 Gesamtengagement	237'223	228'582
<b>Leverage Ratio</b>		
22 Leverage Ratio	7,38%	7,60%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung beträgt 2'172 Millionen Franken und betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

2 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

3 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

### Erläuterungen zur Leverage Ratio

Das Gesamtengagement (Zeile 21) erhöhte sich aufgrund des Bilanzwachstums (+9.6 Milliarden Franken oder +4.3 Prozent) auf 237.2 Milliarden Franken (+3,8 Prozent). Das Genossenschaftskapital nahm aufgrund der Zeichnung zusätzlicher Anteilscheine um insgesamt 99 Millionen Franken zu. Ohne Anrechnung des Periodengewinns liegt die Leverage Ratio mit 7.38 Prozent leicht unter der Vorjahreshöhe.

## LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 sind die Raiffeisen Gruppe sowie die Raiffeisen Schweiz dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Der Berechnung liegt die Annahme eines kombinierten bankspezifischen und marktweiten Stressszenarios zugrunde. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnittsen der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

		1. Quartal 2019 <sup>1</sup>		2. Quartal 2019 <sup>1</sup>	
		ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF	ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		20'971		21'355
<b>B. Mittelabflüsse</b>					
2	Einlagen von Privatkunden	94'437	9'287	95'381	9'418
3	Davon stabile Einlagen	6'000	300	6'000	300
4	Davon weniger stabile Einlagen	88'437	8'987	89'381	9'118
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	12'864	7'870	12'004	6'891
6	Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	0	0
7	Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11'938	6'943	11'137	6'023
8	Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	926	926	867	867
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		33		8
10	Weitere Mittelabflüsse	8'240	2'057	10'241	2'197
11	Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	729	729	674	674
12	Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	129	129	118	118
13	Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7'383	1'199	9'448	1'404
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'756	1'646	3'572	1'623
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'920	96	2'019	101
<b>16</b>	<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>20'988</b>		<b>20'237</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	74	0	104	0
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	5'729	3'385	4'653	2'470
19	Sonstige Mittelzuflüsse	144	144	85	85
<b>20</b>	<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>5'946</b>	<b>3'529</b>	<b>4'842</b>	<b>2'556</b>
		<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>	
<b>21</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>20'971</b>		<b>21'355</b>
<b>22</b>	<b>Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>17'459</b>		<b>17'681</b>
<b>23</b>	<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)</b>		<b>120,11%</b>		<b>120,78%</b>

<sup>1</sup> Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale (62 berücksichtigte Datenpunkte im ersten Quartal, 61 berücksichtigte Datenpunkte im zweiten Quartal)

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (90%), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 77% aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 92% in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating

von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 23% des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 86% aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 14% setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Die Nettomittelabflüsse (Nr. 22) haben sich zum Vorquartal leicht erhöht und bewegen sich zur letzten Berichtsperiode auf gleichem Niveau. Der HQLA-Bestand (Nr. 21) hat sich zum Vorquartal leicht erhöht, fällt jedoch im Vergleich zur letzten Berichtsperiode etwas tiefer aus. Dies hat zu einer leichten Abnahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Nr. 23) gegenüber der letzten Berichtsperiode geführt. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit dem Derivatportfolio (Nr. 11) haben sich aufgrund geringerer Marktschwankungen während den letzten Jahren reduziert und sind in der Berichtsperiode auf tieferem Niveau konstant geblieben. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe betreibt in ihrem Kerngeschäft keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizerfranken transferiert.

## LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Gemäss FINMA-RS 2016/1 ist diese Tabelle erst nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) zu publizieren.

## CR1: Kreditrisiko - Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF	a	b	c	d
30.06.2019	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen <sup>1</sup>	nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	992	196'192	194	196'990
2 Schuldtitel	-	6'715	-	6'715
3 Ausserbilanzpositionen	8	10'997	-	11'006
<b>4 TOTAL</b>	<b>1'000</b>	<b>213'904</b>	<b>194</b>	<b>214'711</b>

<sup>1</sup> Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.

## CR2: Kreditrisiko - Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	1'082
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	330
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-405
4 Abgeschriebene Beträge	-6
5 Übrige Änderungen (+/-)	-
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	1'000

## CR3: Kreditrisiko - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in Mio. CHF	a	b1	b2	d	f
<b>30.06.2019</b>	<b>Unbesicherte Positionen / Buchwerte</b>	<b>Besicherte Positionen / Buchwerte</b>	<b>Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen</b>	<b>Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen</b>	<b>Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen</b>
Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>1</sup>	11'964	185'026	184'703	323	-
Schuldtitel	4'834	1'881	1'881	-	-
<b>TOTAL</b>	<b>16'798</b>	<b>186'907</b>	<b>186'584</b>	<b>323</b>	<b>-</b>
Davon ausgefallen	139	854	848	6	-

1 Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

2 Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet

## CR4: Kreditrisiko - Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
<b>30.06.2019</b>	<b>Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)</b>		<b>Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)</b>			
<b>Positionskategorie</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>Ausserbilanzwerte</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>Ausserbilanzwerte</b>	<b>RWA</b>	<b>RWA-Dichte</b>
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	17'650	0	17'690	0	0	0,0%
2 Banken und Effektenhändler	7'587	327	7'498	174	423	5,5%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	4'724	1'417	4'916	303	2'159	41,4%
4 Unternehmen	9'727	1'484	9'876	809	5'442	50,9%
5 Retail	183'114	7'779	182'816	1'705	78'640	42,6%
6 Beteiligungstitel	120	-	120	-	180	150,0%
7 Übrige Positionen	5'542	-	5'549	0	3'072	55,4%
<b>8 TOTAL</b>	<b>228'464</b>	<b>11'007</b>	<b>228'464</b>	<b>2'991</b>	<b>89'917</b>	<b>38,8%</b>

## CR5: Kreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	17'688	-	2	-	0
2 Banken und Effektenhändler	5'218	-	2'029	-	407
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	250	-	1'335	421	2'935
4 Unternehmen	1'894	0	3'539	762	34
5 Retail	601	-	47	155'392	4
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	2'472	-	7	-	-
<b>8 TOTAL</b>	<b>28'123</b>	<b>0</b>	<b>6'959</b>	<b>156'576</b>	<b>3'379</b>
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen <sup>1</sup>	-	-	-	156'576	-
10 Davon überfällige Forderungen	0	-	-	-	-

in Mio. CHF	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	-	0	-	-	17'690
2 Banken und Effektenhändler	-	11	6	-	7'671
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	9	265	4	-	5'219
4 Unternehmen	46	4'397	12	-	10'685
5 Retail	17'464	10'752	261	-	184'521
6 Beteiligungstitel	-	-	120	-	120
7 Übrige Positionen	-	3'070	-	-	5'549
<b>8 TOTAL</b>	<b>17'520</b>	<b>18'495</b>	<b>403</b>	<b>-</b>	<b>231'456</b>
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen	6'299	10'756	-	-	-
10 Davon überfällige Forderungen	-	357	283	-	-

<sup>1</sup> Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein

## CR6: IRB Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aktuell wendet Raiffeisen den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CR7: IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Aktuell wendet Raiffeisen den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CR8: IRB RWA Veränderung der Kreditrisikopositionen

Aktuell wendet Raiffeisen den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CR10: IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Aktuell wendet Raiffeisen den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CCR1: Gegenpartekreditrisiko - Analyse nach Ansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
30.06.2019	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate) <sup>1</sup>	221	619	-	-	840	296
2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	-	-	-	-	0	0
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	-	-	-	-	-	-
5 VaR für SFTs	-	-	-	-	-	-
<b>6 TOTAL</b>	<b>221</b>	<b>619</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>840</b>	<b>296</b>

<sup>1</sup> Die Eigenmittelbehandlung des Gegenpartekreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt aktuell auf Basis der Marktwertmethode.

## CCR2: Gegenpartekreditrisiko - Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	a	b
30.06.2019	EAD nach CRM	RWA
Alle der „Advanced CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-
3 Alle der „Standard CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	554	423
<b>4 Total CVA Eigenmittelanforderung</b>	<b>554</b>	<b>423</b>

## CCR3: Gegenpartekreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
30.06.2019					75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	0
2 Banken und Effektenhändler	110	-	288	325	-	-	-	-	724
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	0	-	-	0
4 Unternehmen	-	-	47	-	-	27	-	-	75
5 Retail	-	-	3	0	1	38	1	-	43
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8 TOTAL</b>	<b>110</b>	<b>-</b>	<b>339</b>	<b>325</b>	<b>1</b>	<b>66</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>842</b>

## CCR4: Gegenpartekreditrisiko - IRB Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aktuell wendet Raiffeisen den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CCR5: Gegenpartekreditrisiko - Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f
30.06.2019	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	
Flüssige Mittel in CHF	-	98	-	475	-	-	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	62	-	167	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	0	-	-	-	-	15	-	15	-	121
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	-	40	-	-	-	-	107	-	107	-	107
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	172	-	112	-	-	47	-	47	-	1'500
Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sicherheiten	-	1	-	144	-	-	122	-	122	-	233
<b>TOTAL</b>	-	<b>374</b>	-	<b>897</b>	-	-	<b>291</b>	-	<b>291</b>	-	<b>1'961</b>

<sup>1</sup> Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

## CCR6: Gegenpartekreditrisiko - Kreditderivatpositionen<sup>1</sup>

in Mio. CHF	a	b
30.06.2019	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
<b>Nominalbeträge</b>		
Single-name-CDS	-	-
Index-CDS	339	121
Total Return Swaps (TRS)	-	-
Kreditoptionen	-	-
Andere Kreditderivate	-	-
<b>TOTAL NOMINALBETRÄGE</b>	<b>339</b>	<b>121</b>
<b>Fair Values</b>	<b>312</b>	<b>118</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	18	3
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	-46	-5

<sup>1</sup> Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

## CCR7: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz

Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.

## CCR8: Gegenpartekreditrisiko - Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

<b>in Mio. CHF</b>		<b>a</b>	<b>b</b>
<b>30.06.2019</b>		<b>EAD nach CRM</b>	<b>RWA</b>
1	Positionen gegenüber QCCPs <sup>1</sup> (Total)	368	12
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	129	4
3	Davon OTC Derivate	-	-
4	Davon börsengehandelte Derivate	-	-
5	Davon SFTs	-	-
6	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	129	4
7	Segregiertes Initial Margin	-	-
8	Nicht segregiertes Initial Margin	209	3
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds <sup>2</sup>	10	5
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total) <sup>3</sup>	-	-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	Davon OTC Derivate	-	-
14	Davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	Davon SFTs	-	-
16	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	-
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

1 Raiffeisen wickelt gewisse Derivatgeschäfte über die zentralen Gegenparteien Eurex Clearing AG und LCH Ltd ab

2 Die Eigenmittelberechnung für vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds erfolgt seit 1. Januar 2018 gemäss Rz 565 des FINMA-Rundschreibens 2017/7

3 Es bestehen keine Positionen gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien

## SEC1: Positionen im Bankenbuch

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## SEC2: Positionen im Handelsbuch

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.

## SEC3: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## SEC4: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

# Marktrisiko

## MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		a
30.06.2019		RWA
<b>Outright-Produkte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	2'907
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	244
3	Wechselkursrisiko	365
4	Rohstoffrisiko	494
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	20
7	Szenarioanalyse	-
<b>8 Verbriefungen</b>		-
<b>9 TOTAL</b>		<b>4'031</b>

## MR2: RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

## MR3: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

## MR4: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

# IRRBB: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

## a) Definition IRRBB

Raiffeisen unterliegt dem Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB), wenn sich Marktzinsveränderungen negativ auf den Zinserfolg oder den wirtschaftlichen Wert der Gruppe bzw. der einzelnen Einheiten auswirken können. Das Bankenbuch umfasst dabei alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, welche nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Die Raiffeisen Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Ausprägungen des Zinsrisikos:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der Forderungen und Verpflichtungen.
- Das Basisrisiko resultiert aus gegenläufigen Positionen, welche zwar ähnliche Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, aber an unterschiedliche Marktzinssätze gekoppelt sind.
- Das Optionsrisiko resultiert aus expliziten oder in anderen Produkten eingebetteten Optionen, welche der Gegenpartei bzw. dem Kunden das Recht einräumen, die Höhe und/oder den zeitlichen Verlauf von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen zum Nachteil von Raiffeisen zu ändern. Variable Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung fallen nicht unter diese Definition.

Zum Zwecke der Risikomessung und Risikosteuerung unterscheidet die Raiffeisen Gruppe zwischen den barwertigen und periodischen Auswirkungen des IRRBB:

- In der Barwertperspektive werden die unmittelbaren Auswirkungen von Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert der Positionen im Bankenbuch bemessen (Vermögenseffekt).
- In der Ertragsperspektive werden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg bemessen (Einkommenseffekt).

## b) Steuerung IRRBB

Die Raiffeisen Gruppe ist stark im Zinsdifferenzgeschäft positioniert. Aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindung der Aktiva und Passiva ist Raiffeisen einem wesentlichen Zinsneufestsetzungsrisiko ausgesetzt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko sind dagegen für die Gruppe von vernachlässigbarer Bedeutung.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe. Er legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe. Mit dem Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement genehmigt er u. a. die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Zinsrisikos im Bankenbuch.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz beschliesst im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung die Zinsrisikolimiten-Obergrenze für die Raiffeisenbanken und für Raiffeisen Schweiz:

- Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank legt im Rahmen der gruppenweiten Vorgabe die bankspezifische Zinsrisikolimite fest.
- Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz teilt die Limite des Verwaltungsrates auf die einzelnen risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz auf.

Der Schwerpunkt der Risikolimitierung liegt auf der Barwertperspektive. Auf diese Weise werden alle Positionen bis zum Ende ihrer Zinsbindung erfasst und das Verlustrisiko begrenzt. Auf Gruppenstufe werden ergänzend Einkommenseffekte über einen Zeithorizont von drei Jahren limitiert.

Damit variable Produkte ohne vertraglich fixierte Zins- und Kapitalbindung in die barwertige Risikomessung einbezogen werden können, müssen ihre Zahlungsströme bzw. Zinsanpassungsfristen modelliert werden. Zu diesem Zweck werden Replikationsportfolien aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welches das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Produkte am besten widerspiegeln. Bei der Modellierung werden historische Daten berücksichtigt (Markt- und Kundenzinssätze, Volumenveränderungen) und die Ergebnisse mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien plausibilisiert.

Die Replikationsmodelle für variable Produkte werden durch das Departement Risk & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz genehmigt. Es wird jährlich ein Backtesting vorgenommen und mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Anpassungen der Modelle erfolgt eine unabhängige Validierung.

Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen der Prozess- und Limitenvorgaben autonom und dezentral durch die einzelnen Raiffeisenbanken und risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz:

- Die Raiffeisenbanken und Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz gehen Zinsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst ein, um Fristentransformationsbeiträge zu erzielen. Absicherungsgeschäfte werden zentral mit dem Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Treasury im Departement Zentralbank von Raiffeisen Schweiz dient innerhalb der Raiffeisen Gruppe als zentrale Gegenpartei für Refinanzierungs-, Anlage- und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie für Liquiditätsanlagen. Ausserdem bewirtschaftet er die Finanzanlagen und flüssigen Mittel von Raiffeisen Schweiz. Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Das Departement Firmenkunden von Raiffeisen Schweiz entwickelt bedarfsgerechte Anlage- und Finanzierungslösungen und geht Zinsrisiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ein. Absicherungsgeschäfte werden mit Treasury abgeschlossen.
- Der Bereich Produkte & Vertrieb im Departement Zentralbank ist für das Emissionsgeschäft der strukturierten Anlageprodukte von Raiffeisen Schweiz verantwortlich. Er tätigt dazu fristenkongruente Anlage- und Refinanzierungsgeschäfte mit Treasury. Allfällige Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.

Für die Risikobewirtschaftung steht den verantwortlichen Einheiten ein bewährtes Analyse-Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, jederzeit adverse Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Auf Gruppenstufe werden durch das Departement Risiko & Compliance regelmässige und anlassbezogene Stressszenarien erstellt und analysiert.

Die Einhaltung der Zinsrisikolimiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz wird vom Departement Risiko & Compliance unabhängig überwacht und regelmässig rapportiert. Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank wird von der Bankleitung regelmässig über die Zinsrisikosituation und Einhaltung der bankspezifischen Risikolimiten informiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Zinsrisikomanagements wird mit den internen Reglementen, Anleitungen und Weisungen verbindlich geregelt. Die interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Zinsrisikomanagements.

### **c) Messgrössen IRRBB**

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird für alle Raiffeisenbanken und risikotragenden Einheiten von Raiffeisen Schweiz auf einzelner und aggregierter Stufe bemessen.

Um Vermögenseffekte in der Barwertperspektive zu quantifizieren, werden absolute und relative Sensitivitätsmasse sowie der Value at Risk eingesetzt. Je nach Kennzahl und Erhebungsstufe erfolgt die Berechnung in täglicher, wöchentlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Frequenz.

Die Einkommenseffekte in der Ertragsperspektive werden quartalsweise durch dynamische Simulationsrechnungen bemessen. Der Simulationshorizont beträgt drei Jahre auf Gruppenstufe und zwei Jahre auf Stufe Raiffeisenbank bzw. Niederlassung von Raiffeisen Schweiz.

### **d) Zinsszenarien zur Bemessung IRRBB**

In der Raiffeisen Gruppe werden folgende Zinsschockszenarien verwendet, um die unmittelbaren Auswirkungen von instantanen Marktzensveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert des Bankenbuchs zu quantifizieren:

- Standard-Zinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2
- Interne Zinsschockszenarien:
  - Parallelverschiebung
  - Extreme Versteilung
  - Extreme Abflachung bzw. Invertierung

Ausserdem wird für die Value at Risk-Berechnung eine Zinsveränderung aus den historischen Marktdaten abgeleitet, welche eine sehr ungünstige Entwicklung widerspiegelt, die statistisch nur in einem von eintausend Fällen zu beobachten war und damit stärker ausfallen kann, als die vordefinierten Zinsschockszenarien.

Um die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von anhaltenden Marktzensveränderungen auf den Zinserfolg zu bemessen, werden folgende Zinsstressszenarien eingesetzt:

- Konstantes Zinsniveau
- Steigendes Zinsniveau um 200 Basispunkte
- Fallendes Zinsniveau um 100 Basispunkte

Die definierten Zinsszenarien werden ad hoc um Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien ergänzt. Die Raiffeisenbanken und Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz können jederzeit individuelle Zinsschock- und Zinsstressszenarien erstellen und auswerten.

### **e) Abweichende Modellannahmen**

Für die Limitierung von Vermögenseffekten werden in der Raiffeisen Gruppe mehrheitlich interne Sensitivitätsmasse verwendet (z. B. relative Barwertveränderung im +/-100bp-Szenario), welche seit langem etabliert sind und bewährter Marktpraxis entsprechen.

Im Unterschied zu den  $\Delta$ EVE-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden bei den internen Berechnungen alle Zahlungsströme inklusive allfälliger Margen bzw. Spread-Komponenten diskontiert. Ausserdem werden eigene AT1-Anleihen im Zahlungsstrom berücksichtigt.

- Werden die Margen- bzw. Spread-Komponenten im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen höher aus.
- Werden die AT1-Anleihen im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen geringer aus.

Im Unterschied zu den internen Annahmen werden die Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und bei anerkannten Girozentralen in der gemäss FINMA-Vorgabe standardisierten  $\Delta$ EVE-Berechnungen als nicht-zinssensitive Positionen angesehen, obwohl Negativzinsen belastet werden. Die Abweichungen sind vernachlässigbar.

## **f) Absicherungen**

Der Bereich Treasury im Departement Zentralbank von Raiffeisen Schweiz dient gruppenweit als zentrale Gegenpartei für Zinsabsicherungsgeschäfte im Bankenbuch. Über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz werden bei Bedarf Gegengeschäfte mit externen Gegenparteien getätigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsbezogene Gewinne und Verluste aus der vorzeitigen Realisierung von Kontrakten werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

## **g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen**

### **1. Zahlungsströme für die $\Delta$ EVE-Berechnung**

Die Zahlungsströme werden ohne Margen- bzw. Spread-Komponenten diskontiert.

### **2. Mapping-Verfahren für die $\Delta$ EVE-Berechnung**

Die Zahlungsströme von Produkten mit festgesetzter Zins- und Kapitalbindung werden auf Einzelpositionsebene bestimmt. Variable Produkte werden repliziert.

### **3. Diskontierung für die $\Delta$ EVE-Berechnung**

Für die Diskontierung werden Nullkupon-Zinssätze verwendet, welche aus den währungsspezifischen Libor-/Swapkurven abgeleitet werden.

### **4. $\Delta$ NII-Berechnung**

Die  $\Delta$ NII-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden mit einer Simulationsrechnung ermittelt. Dabei wird von einer konstanten Bilanz ausgegangen. Alle innerhalb des Einjahreshorizonts fälligen oder neu zu bewertenden Positionen werden durch Positionen in gleicher Höhe ersetzt, welche auf durchschnittlicher Portfoliobasis vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Für allfällige Margen- bzw. Spread-Komponenten werden Werte verwendet, die im Neugeschäft zur Anwendung gekommen sind.

Das Basisszenario beruht auf der Annahme, dass sich die Marktzinsen nicht verändern und die Zinsen auf den variablen Produkten nicht angepasst werden.

Im Szenario *Parallelverschiebung nach oben* werden die Zinssätze im variablen Passivgeschäft aufgrund des aktuellen Zinsumfelds nur moderat erhöht, während auf der Aktivseite keine Zinsanpassungen stattfinden.

Im Szenario *Parallelverschiebung nach unten* wird nicht mit Negativzinsen im Passivgeschäft geplant, während auf der Aktivseite mit moderaten Zinssenkungen gerechnet wird.

### **5. Variable Positionen**

Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung, bei welchen Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsströme nicht vertraglich fixiert sind, werden repliziert. Dazu werden Portfolios

aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten des jeweiligen Produktes am besten widerspiegeln sollen.

Für alle wesentlichen variablen Aktiv- und Passivprodukte im Kundengeschäft werden Replikationsmodelle verwendet, welche auf anerkannten quantitativen Verfahren beruhen. Bei der Modellierung werden historische Erfahrungswerte berücksichtigt und die Ergebnisse werden mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien validiert.

Die übrigen variablen Positionen (z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Sicht) werden nicht modelliert, sondern es wird eine kurze Zinsbindung unterstellt.

## **6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen**

Aktivprodukte mit eingebetteten Rückzahlungsoptionen, welche verhaltensabhängig ausgeübt werden können, werden nur vereinzelt angeboten und weisen auf Gruppenstufe ein vernachlässigbares Volumen auf. Deshalb werden die Optionalitäten im Zahlungsstrom nicht berücksichtigt.

## **7. Automatische Zinsoptionen**

Zinsoptionen mit automatischer Ausübung sind im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe nicht relevant.

## **8. Derivative Positionen**

Im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe werden keine nicht-linearen Zinsderivate eingesetzt. Lineare Zinsderivate dienen der Steuerung von Zinsrisiken.

## **9. Sonstige Annahmen**

Für die Berechnung der EVE-Messgrösse in Tabelle IRRBB1 werden für alle Positionen in CHF, EUR und USD die währungsspezifischen Zinsschocks gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 verwendet. Für Positionen in übrigen Währungen kommen die ETC-Werte gemäss Anhang 2 des FINMA-Rundschreibens 2019/2 zur Anwendung.

## IRRBB A1: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	720	275	-	0,1	0,1		
Forderungen gegenüber Kunden	6'633	6'220	-	2,6	2,5		
Geldmarkthypotheken	27'984	27'984	-	0,1	0,1		
Festhypotheken	148'489	148'488	-	4,1	4,1		
Finanzanlagen	6'703	6'703	-	6,9	6,9		
Übrige Forderungen	0	0	-				
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	37'008	34'064	-	1,4	1,3		
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'762	3'988	-	0,3	0,2		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'252	13'364	-	2,5	2,4		
Kassenobligationen	521	521	-	2,0	2,0		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	27'242	27'095	-	9,1	9,0		
Übrige Verpflichtungen	0	0	-				
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	37'063	36'985	-	3,7	3,7		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	1'131	746	-	0,0	0,0		
Forderungen gegenüber Kunden	2'069	1'870	-	0,3	0,2		
Variable Hypothekarforderungen	5'682	5'682	-	1,2	1,2		
Übrige Forderungen auf Sicht	0	0	-				
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	66'223	63'362	-	0,8	0,8		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	307	227	-	0,0	0,0		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	90'801	90'481	-	1,8	1,8		
<b>Total</b>	<b>478'589</b>	<b>468'056</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>

<sup>1</sup> Die Position enthält Zins- und Deviseninstrumente im Bankenbuch. Die Positionen werden in Empfänger- und Zahlerkomponente aufgeteilt und den Forderungen und Verpflichtungen zugewiesen. Das Volumen von Positionen mit Empfänger- und Zahlerkomponente (z.B. Zinsswap) wird daher doppelt ausgewiesen.

# IRRBB1: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

In CHF Mio.	$\Delta$ EVE (Änderung des Barwerts)		$\Delta$ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	$\Delta$ EVE		$\Delta$ NII	
Periode	30.06.2019	31.12.2018 <sup>3</sup>	30.06.2019	31.12.2018 <sup>3</sup>
Parallelverschiebung nach oben	-1'989	n.a.	-221	n.a.
Parallelverschiebung nach unten	1'789	n.a.	-162	n.a.
Steepener-Schock <sup>1</sup>	-131	n.a.		
Flattener-Schock <sup>2</sup>	-319	n.a.		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-861	n.a.		
Sinken kurzfristiger Zinsen	884	n.a.		
Maximum	-1'989	n.a.	-221	n.a.
<b>Periode</b>	<b>30.06.2019</b>		<b>31.12.2018</b>	
Kernkapital (Tier 1)	17'513		17'381	

1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

3 Aufgrund der erstmaligen Meldung von  $\Delta$ EVE sowie  $\Delta$ NII sind keine Vergleiche mit der vorangegangenen Berichtsperiode möglich.

Das  $\Delta$ EVE entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» und gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken». Das  $\Delta$ NII entspricht der Änderung des Brutto-Erfolges aus dem Zinsengeschäft bei schockartiger Parallelverschiebung der Zinskurve (für CHF +/-150bp) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken». Das bankinterne Szenario geht von unveränderten Zinsen aus.

Gemäss Anhang 1 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» sind möglicherweise unangemessen hohe Zinsrisiken vorhanden, wenn die Barwertänderung der Eigenmittel unter mindestens einem der Zinsschockszenarien mindestens 15% des Kernkapitals beträgt.

## $\Delta$ EVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grösste Barwert-Veränderung zur Folge. Eine Absenkung der Zinskurve würde zu einem Barwert-Gewinn führen, während im Parallel-Anstieg der Zinskurve ein substantieller Nettobarwert-Verlust resultiert. Der Grund für diese Veränderungen liegt in der aktuellen Bilanzstruktur mit einem hohen Anteil an Festhypotheken mit längerer Zinsbindung und einem hohen Anteil an Kundengeldern ohne bestimmte Zinsbindung.

## $\Delta$ NII

Aus Ertrags-Sicht wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario sowohl ein abrupter Zinsanstieg wie auch eine weitere Absenkung der Zinsen (im Schweizer Franken um +/-150bp) negativ für das Brutto-Zinsergebnis. Grund ist, dass in einem abrupten Zinsanstieg der Zinsaufwand annahmegemäss relativ rasch ansteigen würde, während bei einer Zinsreduktion weiterhin nicht mit einer breiten Durchsetzung von Negativzinsen im Privatkundengeschäft gerechnet wird. Gleichzeitig erhöhen sich in letztgenanntem Szenario die Kosten für bestehende Zinsabsicherungsgeschäfte.

## Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt.

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

### Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

**Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten per 30.06.2019**

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne <sup>1</sup> Übergangsbestimmungen)	
	CHF Mio.	In % RWA	CHF Mio.	In % RWA
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>102'032</b>		<b>102'032</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
<b>Total</b>	<b>15'015</b>	<b>14,716%</b>	<b>15'199</b>	<b>14,896%</b>
Davon CET1: Minimum	5'000	4,900%	4'591	4,500%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'826	4,730%	5'010	4,910%
Davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	1'210	1,186%	1'210	1,186%
Davon AT1: Minimum	3'163	3,100%	3'571	3,500%
Davon AT1: Eigenmittelpuffer	816	0,800%	816	0,800%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier1)</b>	<b>17'434</b>	<b>17,087%</b>	<b>13'916</b>	<b>13,639%</b>
Davon CET1	16'469	16,141%	12'951	12,693%
Davon AT1 High-Trigger	965	0,946%	965	0,946%
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	653	0,640%	5'395	5,288%
Reduktion aufgrund der Erfüllung mit Going-Concern-Kapital	-39	-0,039%	-1'798	-1,763%
<b>Total (netto)</b>	<b>614</b>	<b>0,601%</b>	<b>3'597</b>	<b>3,525%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>614</b>	<b>0,601%</b>	<b>3'597</b>	<b>3,525%</b>
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	79	0,077%	3'597	3,525%
Davon Non-Basel III-compliant Tier2	535	0,524%	-	0,000%
Davon Bail-in Bonds	-	0,000%	-	0,000%

<sup>1</sup> Going-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2020 und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026

**Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio per 30.06.2019**

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne <sup>1</sup> Übergangsbestimmungen)	
	CHF Mio.	In % LRD	CHF Mio.	In % LRD
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>237'223</b>		<b>237'223</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
<b>Total</b>	<b>10'823</b>	<b>4,563%</b>	<b>10'972</b>	<b>4,625%</b>
Davon CET1: Minimum	4'033	1,700%	3'558	1,500%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'707	1,563%	3'855	1,625%
Davon AT1: Minimum	3'084	1,300%	3'558	1,500%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier1)</b>	<b>17'434</b>	<b>7,349%</b>	<b>13'916</b>	<b>5,866%</b>
Davon CET1	16'469	6,943%	12'951	5,459%
Davon AT1 High-Trigger CoCos	965	0,407%	965	0,407%
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	498	0,210%	4'389	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	0,000%	-1'463	-0,617%
<b>Total (netto)</b>	<b>498</b>	<b>0,210%</b>	<b>2'926</b>	<b>1,233%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>614</b>	<b>0,259%</b>	<b>3'597</b>	<b>1,516%</b>
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	79	0,033%	3'597	1,516%
Davon Non-Basel III-compliant Tier2	535	0,226%	-	0,000%
Davon Bail-in Bonds	-	0,000%	-	0,000%

<sup>1</sup> Going-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2020 und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026